

Schiiten und Sunniten

Eine Beziehungsgeschichte in sieben Akten

Unter der Bezeichnung «Sunniten» und «Schiiten» werden heute zwei islamische *Konfessionen* verstanden. Der Begriff «Schiiten» bezieht sich vor allem auf die imamitische Tradition der Schia (s.u.). Hingegen ist der Begriff «Sunniten» ähnlich schillernd wie die Bezeichnung «Protestanten». Es gibt keinerlei Konsens darüber, welche islamische Tradition am ehesten als «sunnitisch» gelten könnte. Die heterogenen schiitischen und sunnitischen Traditionen wurden erst in der Neuzeit zu Konfessionen, die als regionale «Blöcke» auch politische Bedeutung erlangen sollten. Im Zuge der Konfessionalisierung wurden die Begriffe «Sunnit» und «Schiit» bis in die islamische Frühgeschichte zurückprojiziert und als Teil der Gründungsgeschichte des Islam interpretiert.

1. Akt

Der arabische Begriff Schia (šī'a) ist die Kurzform für den Ausdruck šī'at 'Alī («Partei/Gruppe von 'Alī»), die seit der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Gebrauch ist. Damals handelte es sich noch nicht um einen Differenzbegriff zu «Sunniten», sondern bezeichnete allgemein Menschen, die den Angehörigen der Familie des Propheten Muḥammad, seines Veters und Schwiegersohns 'Alī sowie dessen Nachkommen eine Vorzugsstellung in der islamischen Frömmigkeitsordnung zuwies. 'Alī und seine direkten Nachkommen wurden als **Imame** im besonderen Masse verehrt, insofern sie als Träger eines verborgenen, bisweilen esoterischen Wissens galten. Die Treue zu den Imamen war vielfach gemeinschaftsbildend: massgeblich war dabei meist der Imam, der als Kristallisationspunkt der Überlieferung des verborgenen Wissens angesehen wurde. Bis heute fortgeführte Traditionen beziehen sich (1) auf den Urenkel von 'Alī, Zayd Ibn 'Alī (gest. 740) → **Zaiditen**, (2) auf den siebten Imam in der Nachfolge 'Alīs, Ismā'il (gest. etwa 760) → **Ismailiten** und (3) auf den seit 874 "im Verborgenen" lebenden

12. Imam, Muḥammad al-Mahdī → **Imamiten**. Daneben gab es noch zahlreiche andere Gruppenbildungsprozesse, die das Gesamtfeld der schiitischen Denominationen erheblich erweiterten. An den hier zitierten Daten ist zu erkennen, dass sich die schiitische Gemeinschaftsbildung im engeren Sinne erst im 8. Jahrhundert abzuzeichnen begann.

2. Akt

Die Vorzugsstellung der Nachfahren 'Alīs spiegelt eine Auseinandersetzung um die Privilegierung der Familie des Propheten Muḥammad in der Kultgemeinschaft von Medina (ca. 632–661). Die erweiterte Familie Muḥammads genoss als mekkanische Emigrantengemeinde in Medina verschiedene Privilegien, die sich unter anderem auf die Beuteverteilung bezogen. Nach dem Tod Muḥammads (632) wurde diese Privilegienordnung von anderen Mitgliedern der Kultgemeinschaft in Frage gestellt. Sie forderten, dass nicht mehr nur die Familie des Propheten, sondern der gesamte Familienverband der Quraisch (Qurayš), dem Muḥammad angehört hatte, die Privilegien geniessen sollte. Zu die-

sen Privilegien gehört auch die Führung der Kultgemeinde (Kalif, ḥalīfa). Der Herrschaftskonflikt unter den Quraisch und ihrer Verbündeten, der zeitweise in grössere intertribale Auseinandersetzungen eingebettet war, endete erst im späten 8. Jahrhundert.

3. Akt

Ab dem späten 8. Jahrhundert wurde die Schia vor allem als islamische Deutungstradition wahrgenommen. Die Vorliebe für rationalistische Auslegeordnungen, für allegorische Korandeutungen und wie bei den Ismailiten für symbolische Weltdeutungen, für die Willensfreiheit und für die Überlieferungen der Imame wurde unter der Bezeichnung «schiitische Neigung» zusammengefasst. Tatsächlich dürften im 10. Jahrhundert gebildete Kreise in der islamischen Welt mehrheitlich «schiitisch» eingestellt gewesen sein. Zugleich galten auch viele Herrschaftsdynastien als Förderer dieser schiitischen Bildungselite. Auch wenn der Imam Ġa'far aṣ-Ṣādiq (gest. 765) später als Jurist angesehen werden sollte, fand eine Verrechtlichung der verschiedenen schiitischen Traditionen erst im 11./12. Jahrhundert statt. Weiterhin hatten sich, nachdem 941 der letzte der vier "Botschafter" des verborgenen Imams Muḥammad al-Mahdī gestorben war, erste ismailitische Dynastien gebildet, die wie im Fall der Fatimiden sogar den Status eines Kalifats erlangten.

4. Akt

Bis zum Ende des 10. Jahrhundert gab es noch keine Bezeichnung «Sunniten». Der Begriff tauchte erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts auf, als manche Gelehrte, vor allem Juristen und Theologen, Widerspruch gegen die dominante schiitische Auslegeordnung anmeldeten: sie kritisierten die Lehre der Willensfreiheit, die mangelnde zivilrechtliche Ordnung in den Gemeinschaften, die scheinbare Geringschätzung der Prophetentradition (Sunna), esoterische ismailitische Lehren (zyklische Zeitauffassung, Seelenwanderung, Wiedergeburt) und die Neugestaltungen der islamischen Kultfrömmigkeit durch die Verehrung der Imame. Die Kritiker firmierten nun immer häufiger

unter der programmatischen Bezeichnung «Sunniten», die als Abkürzung für den seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlichen Ausdruck «Leute der Tradition und der Gemeinschaft» (ahl as-sunna wa-l-ġamā'a) zu verstehen ist. Unterstützt wurden die Kritiker von neuen, oftmals türkischen und kurdischen Dynastien, die sich gegen die Übermacht der persisch-arabischen Höfe zu stemmten. Weiterhin machte sich nun auch der Zeitgeist bemerkbar, der im 11. und 12. Jahrhundert in der damals bekannten Ökumene, also auch in christlichen und jüdischen Gemeinschaften, zu einer deutlichen Aufwertung religiöser Frömmigkeit (cf. Kreuzzüge) führte. Da die junge sunnitische und die ältere schiitische Haltung keine fixe, durch Herkunft bestimmte Zugehörigkeit definierte, bildeten Schiiten und Sunniten noch keine Konfessionen, sondern eher durchlässige **Bekenntnisordnungen**.

5. Akt

In **der Frühen Neuzeit** (ab dem 16. Jh.) bettete sich die sunnitisch-schiitischen Beziehungsgeschichte in die Bildung der grossen islamischen Reiche ein (Osmanisches Reich, Safawidisches Reich in Iran, Mogul-Reich in Indien, Alawitisches Reich in Marokko). Die Dynastien dieser Reiche nutzten sunnitische wie schiitische Traditionen für die Institutionalisierung islamischer Wissensbürokratien, die die Durchsetzung des Rechts und der theologischen Ordnung sicherstellen sollten. Für Persien (Iran) bedeutete dies eine weitgehende Schiitisierung der Institutionen der Herrschaft (Imamiten). Das Osmanische Reich unterstand einer sehr spezifischen sunnitischen Tradition (maturidische Hanafiten). Der Hegemoniekonflikt zwischen Osmanen und Safawiden wurde nun auch als Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten ausgetragen. Durch diese Territorialisierung schiitischer und sunnitischer Zugehörigkeit wurden diese grossen Traditionen zu **Konfessionen**. Dieser Prozess wird als die **«erste Konfessionalisierung»** des Islam bezeichnet.

6. Akt

Allerdings gab es bis in das 19. Jahrhundert hinein noch keine Konfessionalisierung der **Lebenswelten** der Muslime, wodurch auch soziale und kulturelle Grenzen definiert worden wären. Noch waren Ehen zwischen Schiiten und Sunniten möglich, noch gab es gemeinschaftliche Gebetsräume und Kultfeierlichkeiten. Ähnlich wie in Europa sickerte die herrschaftliche territoriale Konfessionsordnung erst **im 19. Jahrhundert** «nach unten» durch und erfasste mehr und mehr auch die alltäglichen Lebenswelten der Muslime. Gefördert wurde dies noch durch die neue Schulbildung, die nun ebenfalls konfessionell ausgerichtet war. Die entsprechend geförderte religiöse Bildung schuf eine Vorstellungswelt, die die jeweilige Konfession zum Urgestein des Islam machte. Die gleichzeitig entstehende Nationalstaatlichkeit integrierte das konfessionelle Moment und stützte die konfessionelle Grenzziehung. Erstmals gab es nun tatsächlich eine schiitische und eine sunnitische Bevölkerung. Dieser Prozess wird als die «**zweite Konfessionalisierung**» des Islam bezeichnet. Dieser Prozess verfestigte auch die dogmatischen und kulturellen Differenzen zwischen «Sunniten» und «(imamitischen) Schiiten». ¹

7. Akt

Die konfessionelle Unterscheidung zwischen Sunniten und Schiiten ist also kaum älter als 200 Jahre, und noch ist der Prozess der Konfessionalisierung nicht abgeschlossen. Seit dem Beginn des **21. Jahrhunderts** werden wir Zeuge einer weitergehenden Vertiefung der Konfessionalisierung, die nun die gesamten Lebenswelten der einzelnen Muslime erfasste. Die Kategorien «Sunnit» und «Schiit» wurden zu Begriffen einer unabänderlichen Identität, deren Zuschreibung sich der oder die Einzelne kaum mehr entziehen kann. Interkonfessionelle Ehen wurden unmöglich, Geschäftsbeziehungen erschwert, gemischte Wohngebiete aufgelöst und Minderheitenkonfessionen entrechtet. Diese «**dritte Konfessionalisierung**» ist nicht auf Sunniten und imamitische Schiiten beschränkt. In Ländern wie Jemen (Zayditen → Ḥūṭī), Pakistan (Brēlwīs, Mahadawīs, Zikrīs), Indonesien oder Nigeria werden mehr und mehr islamische Traditionsgemeinschaften radikal konfessionalisiert. Eine Entkonfessionalisierung der Lebenswelten, die im Westen in den 1950er Jahren einsetzte, lässt noch auf sich warten. Ungeachtet aller konfessionellen Differenz ähnelt sich allerdings die Struktur der internen Auslegeordnungen (liberal, konservativ, fundamentalistisch, ultraislamisch).

¹ Werner Ende, «Sunniten und Schiiten im 20. Jahrhundert», in: Saeculum 36 (1985), S. 187–200.